

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Absprache mit dem LWK-Forstamt Nordheide-Heidmark sind waldrechtliche Belange von der vorgelegten Planung betroffen. Daher enthält diese Stellungnahme folgende Hinweise zur weiteren Vorgehensweise.

Am nördlichen Rand des Geltungsbereiches grenzt Wald im Sinne des § 2 des NWaldLG's an. Wir bitten darum dies, durch entsprechende sinnvolle Abstandsregelungen im weiteren Verfahren, zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sebastian Kankowski

Niedersächsische Landesforsten

Träger öffentlicher Belange

Sellhorn 1

29646 Bispingen

fon 05194 - 9894-22

mobil 0170-9214693

fax 05194 - 9894-55

sebastian.kankowski@nfa-sellhorn.niedersachsen.de

www.landesforsten.de